

lung des erwähnten Magisters Matthias. — Zahlreich waren ferner Uebersetzungen von Sagen, Mythen und Legenden. Hier seien nur genannt „Die sieben weisen Meister“ (De sju visa mästaro) sowie „Barlaam und Josaphat“. Eine umfassende Collection solch mehr oder minder miraculöser Berichte vereinigte das Ende des 13. Jahrhunderts vermuthlich auf Veranlassung des Petrus de Dacia gefertigte Fornvovenska legendariet. Besonders Werth darf man jenen Legenden beilegen, welche Biographien von Nationalheiligen enthalten (der hl. Eskil, Henrik, Botvid, Eric, der hl. Helena u. s. w.). Auch Erbauungsschriften wie S. Birgittas Revelationes, S. Bonaventuras Meditationes vitae Christi etc. wurden übertragen, glossirt und commentirt. — Der erste schwedische Hymnendichter war der hl. Brynolphus geb. um 1248, gest. 1317 als Bischof von Stara). Seine frühesten Weisen galten der hl. Helena von Bestergötland; später fertigte er ein Officium (vatas Mariae virginis und ein zweites über St. Eskil, den Apostel Södermanlands). Seine bedeutendste, noch heute wohl lesbare Leistung stellt in Sang auf Christi Dornenkrone dar, der einen Ernannten zur Abfassung eines ähnlichen Poems erantlaste, das sich durch innige Frömmigkeit und ohen Gedankenflug auszeichnet. Auch Erzbischof Birgerus Gregorii (gest. 1383) war Hymnendichter (Vita S. Botvidi, Historia S. Birgittae). Etwas steht ihm nach der schon genannte Nicolaius Hermanni. Doch verbandt man ihm das höne Birgittensied Rosa rorans bonitatem wie gute Verse auf St. Ansgar und St. Anna. Von sonstigen Poeten (bei vielen noch heute geringen Liedern kennt man den Verfasser nicht) nd zu nennen Bischof Brynolphus III. von Stara, Hans Brast, Oberhirte der Diocese inköping, und Johannes Benedicini. — Obgleich zum Ausgang des Mittelalters die lateinische Sprache Kirchen- und Wissenschaftssprache blieb, erschien doch bereits 525 ein schwedisches Tidobok (Gebete für alle Tage des Jahres), und der Psalmensang war nicht ausschließlich lateinisch. Leider sind als Belege hierfür dienenden Stücke nur noch geringer Zahl vertreten (etwa ein halbes Dutzend), und auch die Namen der Verfasser sind unbekannt; nur von einem, Ericus Olai, der eine Parabel vom großen Abendmahle rhythmisch handelt hat, weiß man Näheres. Besitzen wir mit auch nur spärliche Ueberbleibsel und geringe Kenntnisse von diesem Zweige der Literatur, so steht sich wohl fest, daß er ein sehr unfaßender war. In st. I. Wasa selbst ist unverwerflicher Zeuge für (s. Schück I, 203), und einzelne Lieder, wie Jesus var födder in Betlehem, Kristus uppståndon af döda, haben sich lange im Volksmunde erhalten; die Melodien werden sportheilweise heute noch gesungen (s. G. Bergström, Arboga Krönika I, Örebro 1892, 104). Inso finden sich Reste altkatholischer Gebetsmelken in den inneren Provinzen Schwedens.

Als solche sind beispielsweise zu nennen: Tolf Guds englar oss följa i sång etc. („Ich will niedergehn, zwölf Schutzengel bei mir stehn“ zc.), Jungfru Maria satt och sång, hade boken i sin hand etc. („Jungfrau Maria saß und sang, hatte ein Buch in der Hand, Jesus an dem Busen rein, in Jesu Namen schlafen wir ein“ zc.). Sagen von frommen Priestern, welche mit dem Himmel in Verbindung stehen, von Krankenheilungen, Legenden von den heiligen drei Königen zc. sind noch zur Stunde nicht ausgestorben (vgl. Bergström I, 101 ff. 199 ff.). — Aus vereinzelt Briefen und Notizen läßt sich auch schließen, daß im 15. Jahrhundert Keime eines nationalen Dramas sich entfaltet haben. Erhalten ist jedoch nur ein Stück De uno peccatore, qui promeruit gratiam, die Buße und Sündenvergebung auf Fürbitte Mariens behandelnd, ein Gegenstand, der dem katholischen Mittelalter sehr geläufig war. — Wie oben bemerkt, hatte schon die Heidenzeit in Scandinavien Gesetzbücher (Väst-, Östgöta-, Guta- etc. Lagen) geschaffen. Ihre gegenwärtige Form erhielten dieselben erst im 13. und 14. Jahrhundert, während sie ursprünglich von Mund zu Mund fortgepflanzt worden zu sein scheinen. Als frühestes, zugleich bedeutungsvollstes derselben darf das „ältere Gesetz für Westgötaland (Aeldre Västgötalagen) betrachtet werden, dessen jetzige Redaction aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts stammt. Nachdem bereits Johann Magnus Eriksson durch sein Landslag (1347) und Stadslag (1350—1357) vorgearbeitet, gab ein Sprosse des Wittelsbacher Geschlechts, der Unionskönig Christoph (Kristoffer), seinem Volke ein Gesetzbuch (1442), welches der Hauptsache nach bis 1734 in Kraft blieb und wesentlich dazu beitrug, daß im Norden die altgermanische Weltanschauung weniger von römisch-rechtlicher Spitzfindigkeit überwuchert und verwischt werden konnte, wie im Süden. — Als interessantes didaktisches Werk des 14. Jahrhunderts ist noch zu erwähnen: Um styrilsli Kununga och Höfdinga („Ueber Königs- und Häuptlingsregierung“). Sehr bedeutend sind ferner Peter Månssons Lehrbücher über Medicin, Bergwesen zc., durchweg zwar Uebersetzungen fremder Originale, aber zur Zeit ihres Erscheinens gelehrt und einflußreich. — Die sogen. „Reimchroniken“ halten die Mitte zwischen Prosa und Poesie; Objectivität und geschichtliche Treue darf freilich bei ihnen nicht gesucht werden. Immerhin bieten sie manch schätzenswerthe Notiz. Es gibt ihrer zwei: die alte sogen. Erikssonif, welche die Zeit vor 1319 schildert, und eine neue oder Karlschronik, welche die Jahre 1389—1452 zum Gegenstande hat. Neben diesen gereimten Chroniken gab es übrigens auch solche in ungebundener Redeweise, Kloster- und Bischofsannalen (gedruckt in den Scriptores rerum Svecicarum, Upsaliae 1818 sqq.). Durch Form und Inhalt zeichnen sich darunter aus die Chronica regni Gothorum des Ericus Olai aus Upsala (gest. 1486), die Historia